

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**
Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**
Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.8, A.9, A.11, A.14, B.1**

Raumentwicklungsstrategie

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.4: Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten

2.5: Im Tourismus eine Zusammenarbeit über die kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinaus anstreben

2.6: Den touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot im ländlichen Raum stärken, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird

Instanzen

Zuständig: DWNL

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DEWK, DFM, DJFW, DLW, DRE, DUW
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Kantone Bern und Waadt, Italien

Ausgangslage

Ein Park von nationaler Bedeutung ist ein ergänzendes raumplanerisches Entwicklungsinstrument auf freiwilliger Basis mit dem vorrangigen Ziel, die nachhaltige Entwicklung einer Region zu fördern. Die Schaffung eines Parks erfordert grundsätzlich keine neuen Schutzbestimmungen und basiert auf einem partizipativen gemeindeübergreifenden Vorgehen. Ziel eines Parks ist es keineswegs, eine Region abzuschotten, sondern im Gegenteil die Bevölkerung in diesem Gebiet mittels der Förderung nachhaltiger sozioökonomischer Aktivitäten, welche mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar sind, zu halten. Die Wahrnehmung, welche mit der Verleihung des Park-Labels erzielt wird, ist ein Plus für die Region, welche darauf abzielt, sich als nachhaltige Tourismusdestination zu entwickeln und die optimale Inwertsetzung ihres natürlichen und kulturellen Reichtums sowie der regionalen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und handwerklichen Produkte zu fördern.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) unterscheidet folgende drei Pärkekategorien von nationaler Bedeutung:

Der Nationalpark ist ein grosses Gebiet, welches der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der natürlichen Entwicklung der Landschaft dient.

Der regionale Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich im Speziellen durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnet. Die Gebäude und Infrastrukturen sind gut in die Landschaft integriert und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung wird im Park gefördert. Ein regionaler Naturpark kann zudem unter bestimmten Bedingungen das UNESCO-Label „Biosphärenreservat“ erlangen.

Der Naturerlebnispark ist ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region liegt (im Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration, in topographisch ähnlicher Höhenlage sowie mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist). Dieser Park soll über naturnahe Gebiete verfügen, welche sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark umfasst eine Fläche von mindestens 6 km² und ist in zwei Zonen mit folgenden Besonderheiten gegliedert: Eine mindestens 4 km² grosse Kernzone und eine Übergangszone, welche eine Pufferfunktion zwischen der Kernzone und der Umgebung hat.

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

Neben den Pärken von nationaler Bedeutung sind weitere nicht dem Bundesgesetz unterliegende Pärkekategorien möglich, namentlich die Gesuche für die Aufnahme ins UNESCO-Welterbe (einschliesslich Biosphärenreservate).

Der Bund fördert regionale Initiativen zur Erlangung des „Parklabels“ und unterstützt diese finanziell. Eine der Voraussetzungen für die Verleihung des Labels ist die Erarbeitung eines Leitbilds für den Betrieb und die Qualität des Parks. Das Ziel des Bundes ist es, Regionen mit hohen Natur- und Landschaftswerten, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung anstreben, zu unterstützen.

Die Pärkepolitik des Bundes beruht auf folgenden Prinzipien:

- freiwillige Errichtung eines Parks;
- Aufbau eines von der Region breit abgestützten und partizipativen und demokratischen Prozesses;
- keine Neuschaffung von Schutzbestimmungen, ausser in den Kernzonen von Nationalpärken und Naturerlebnispärken;
- hohe Natur- und Landschaftswerte auf regionaler Ebene;
- Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte sowie Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Der Kanton Wallis hat ein kantonales Konzept betreffend die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung erstellt. Aufgrund einer Beurteilung der vorhandenen Natur- und Landschaftswerte sowie des Wertschöpfungspotenzials hebt das Konzept acht potenzielle Standorte hervor (Obergoms, Binntal, Simplon, Pfynges, Val d'Hérens, Les Follatères – Haut-de-Cry – Derborence, Bassin des Drances, Bouveret-Grammont-Cornettes de Bise). Der Kanton unterstützt alle lokalen Initiativen, welche den Kriterien des Bundes entsprechen und die von der Bevölkerung auf breiter Front unterstützt werden. Unter den drei Pärkekategorien von nationaler Bedeutung eignet sich der regionale Naturpark am besten für die Walliser Gegebenheiten. Ein Nationalpark könnte nur grenzübergreifend mit einem oder mehreren Kantonen in Betracht gezogen werden.

Die regionalen Naturpärke verfolgen die folgenden strategischen Ziele:

- Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft (Art. 20 PÄV);
- Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft (Art. 21 PÄV);
- Sensibilisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- Management, Kommunikation und räumliche Sicherung (Art. 25, 26 Abs. 2 Bst. c und Art. 27 PÄV);
- Konzeption und Koordination der Forschung (Optional für regionale Naturpärke).

Im Wallis haben zwei Regionen das „Parklabel“ des Bund erhalten:

Regionaler Naturpark Binntal (Anhang 1)

Der regionale Naturpark Binntal hat im Juli 2021 zum zweiten Mal das „Parklabel“ erhalten und befindet sich in der Betriebsphase. Der Perimeter des Landschaftsparks Binntal umfasst eine wunderschöne, abwechslungsreiche, schützenswerte und weitestgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft. Die geologischen Gegebenheiten im Binntal sind weltweit einzigartig. Eine weitere Besonderheit dieses Parks ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Naturpark Veglia-Devero (Piemont) welche als «Transboundary Nature Parc Binntal Veglia Devero» zertifiziert wurde. Der regionale Naturpark Binntal verfolgt die folgenden spezifischen Ziele:

- Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaften, Lebensräume, Flora und Fauna;
- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Kulturgüter und Ortsbilder;
- Förderung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Gewerbe);

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

- Unterstützung und Förderung der der Land- und Forstwirtschaft;
- Förderung der Umweltbildung;
- Förderung des kulturellen Lebens;
- Förderung von Kooperationen, Partnerschaften und Innovation.

Regionaler Naturpark Pfyn-Finges (Anhang 1)

Im August 2012 hat der regionale Naturpark Pfyn-Finges das „Parklabel“ erhalten und befindet sich derzeit in der Betriebsphase. 2022 wird das Gesuch um Erneuerung des «Parklabels» für die Jahre 2023-2032 beim Bundesamt für Umwelt eingereicht. Der Naturpark Pfyn-Finges zeichnet sich insbesondere durch seine Lage an der Sprachgrenze des Kantons aus. Er verfolgt die folgenden spezifischen Ziele:

- a) Erhalt und Aufwertung der hohen Natur- und Landschaftswerte;
- b) Förderung der ökologischen Infrastruktur sowohl ausserhalb als auch innerhalb von Siedlungen;
- c) Erhalt und Stärkung von wertvollen Kulturgütern, Ortsbildern und immateriellem Kulturerbe;
- d) Verankerung der Nachhaltigkeitswerte der Schweizer Naturpärke bei den regionalen Unternehmungen;
- e) Förderung der Kreislaufwirtschaft und der regionalen Wertschöpfungsketten;
- f) Förderung der Entwicklung hin zu klimaangepassten und landschaftsschonenden Mobilitätssystemen, Gebäuden und Anlagen;
- g) Steigerung der Wertschätzung von Natur-, Landschafts- und Kulturwerten bei Bevölkerung und Gästen durch eine zeitgemässe Umweltbildung;
- h) Förderung von Handlungswissen und Kompetenzen zu Nachhaltigkeitsthemen bei den Naturparkbewohner/-innen;
- i) Qualitätssteigerung und -sicherung durch die Geschäftsstelle des Naturparks nach innen und ausser;
- j) Stärkung des Wissenstransfers und Nutzung von Synergien auf regionaler und überregionaler Ebene;
- k) Förderung der Vernetzung von regionalen Akteuren im Bereich der räumlichen Entwicklung;
- l) Förderung der Kontaktpflege zu Forschungseinrichtungen.

Eine weitere Region möchte das Parklabel erhalten:

Regionaler Naturpark Vallée du Trient (Anhang 1)

Am 10. November 2021 beantragte der Staatsrat die Einstufung des Projekts Regionaler Naturpark «Vallée du Trient» in den Koordinationsstand "Zwischenergebnis". Parallel dazu hat das Projekt vom BAFU Finanzmittel für die Parkgründung erhalten. Der Verein des Parks wurde im November 2021 gegründet und im Januar 2022 trat der regionale Naturpark in die Gründungsphase ein. Der Managementplan für 2025-2028 und der Parkvertrag werden bis Anfang 2024 ausgearbeitet. Das Parkprojekt zeichnet sich insbesondere durch seinen hohen natürlichen und landschaftlichen Wert aus, der durch zahlreiche bemerkenswerte geomorphologische Elemente geprägt ist. Der Regionale Naturpark «Vallée du Trient» ist um vier strategische Pfeiler aufgebaut, die jeweils ein eigenes Ziel verfolgen:

- Biodiversität und Landschaft: Erhalt, Förderung und Aufwertung der Biodiversität und der Landschaftsqualität.
- Nachhaltige Wirtschaft: einen nachhaltigen Lebensraum und Freizeitraum schaffen und gleichzeitig die lokale Wirtschaft fördern.

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

- Sensibilisierung und Bildung: Angebote und Fachwissen über die natürlichen und kulturellen Werte des Gebiets entwickeln.
- Governance und Kommunikation: Zusammenführung der Akteure, Verwaltung und Förderung des Gebiets des regionalen Naturparks

Neben den oben erwähnten Naturpärken existiert zudem **das UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA, Anhang 2)**.

Am 13. Dezember 2001 hat das Welterbekomitee die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn als erstes Gebiet der Alpen in die begehrte Liste der Welterben aufgenommen. Das gebildete Netzwerk der Welterbegemeinden hat sich gegenüber der UNESCO verpflichtet, eine Trägerschaft zu gründen, die Finanzierung sicherzustellen und einen Managementplan für die Welterbe Region zu erstellen der u.a. die Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Wertes (outstanding universal value (OUV)) sicherstellt. Im Rahmen der Entwicklung des Managementplans wurde auch die Erweiterung des Perimeters nach Osten und nach Westen und die Optimierungen auf der Südseite im Lötschental sowie der Region Lötschbergsüdrampe angestrebt. Über die Mit-Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz im Jahre 2005 bezeugten auch die 11 zusätzlichen Welterbegemeinden (Stand heute: insgesamt 23 Trägergemeinden) die nachhaltige Entwicklung des Gesamtperimeters zu unterstützen und zu fördern. Die spezifischen Ziele des SAJA sind im Managementplan aus dem Jahre 2005 festgelegt.

Mittels finanzieller Anreize und Begleitmassnahmen fördert der Kanton den Erhalt dieses zum UNESCO-Welterbe gehörenden Gebiets für die Nachwelt. Er unterstützt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, die Ausarbeitung und Umsetzung der Betriebsstrategie für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz dieses von der UNESCO inventarisierten Gebiets.

Am 23. Februar 2016 hat der Verein Walliser Suonen beim Bundesamt für Kultur ein Kandidaturdossier zur Aufnahme der Suonen ins UNESCO-Welterbe hinterlegt.

Weitere Parkprojekte wurden erarbeitet, aber aufgrund fehlender Unterstützung durch die Bevölkerung oder die Gemeinden (Simplon, Muverans, Val d'Hérens) aufgegeben oder sistiert. Neue Initiativen von Gemeinden werden künftig vom Kanton unterstützt, falls diese die geforderten Bedingungen erfüllen.

Koordination

Grundsätze

1. Aufwerten von Gebieten, die neben bedeutenden Natur- und Landschaftswerten auch ein ausgewiesenes touristisches Potential für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen.
2. Schützen und Aufwerten der grossen Naturlandschaften, namentlich der BLN-Objekte, durch geeignete Massnahmen und Gewährleisten der Vereinbarkeit der raumwirksamen Tätigkeiten mit den Parkzielen und des Schutzes der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) des UNESCO-Welterbes.
3. Fördern von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Einrichtung von Wertschöpfungsketten, namentlich in den Bereichen Tourismus, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gewerbe.
4. Sicherstellen der Natur- und Landschaftsqualität, namentlich durch eine geeignete Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen.
5. Aufwerten und Instandsetzen der Kulturgüter und der wertvollen Ortsbilder.
6. Sicherstellen einer interkommunalen Zusammenarbeit und errichten eines partizipativen demokratischen Prozesses (z.B. Bevölkerung, regionale und lokale Akteure) über alle Projektphasen hinweg.
7. Sicherstellen einer Koordination zwischen den Aktivitäten der Pärke und/oder des UNESCO-Welterbes.

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

Vorgehen

Der Kanton:

- a) unterstützt und betreut die Entwicklung von Parkprojekten von nationaler Bedeutung und der Kandidaturdossiers zur Aufnahme ins UNESCO-Welterbe;
- b) überprüft die Vereinbarkeit der Parkprojekte mit den Bundessachplänen und -inventaren (z.B. BLN, Übertragungsleitungen, Militär);
- c) übernimmt die Koordination mit dem Bund (z.B. Programmvereinbarungen);
- d) unterstützt die mit den Naturpärken gleichzustellenden Verfahren (z.B. Biosphärenreservat, UNESCO-Welterbe).

Die Gemeinden:

- a) beteiligen sich an der Errichtung der Trägerschaft des Parks oder des UNESCO-Welterbes, in welcher sie massgeblich vertreten sind;
- b) arbeiten an der Ausgestaltung des partizipativen Prozesses mit;
- c) legen die Parkprojekte von nationaler Bedeutung der Urversammlung zur Annahme vor;
- d) beschliessen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Trägerschaft das Leitbild für den Betrieb und die Qualität des Parks oder des UNESCO-Welterbes;
- e) setzen die spezifischen Parkziele um, die im Leitbild für die nächsten mind. 10 Jahre festgelegt wurden;
- f) berücksichtigen die Parkziele und koordinieren diese mit den raumwirksamen Tätigkeiten, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Richtplans;
- g) gewährleisten des Schutzes der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) des UNESCO-Welterbes über kommunale Raumplanungsinstrumente (Pläne und Planungsreglemente);
- h) bewahren das Gebiet des UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch in seiner gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen und streben dabei eine nachhaltige Entwicklung als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum im Sinne der unterzeichneten Charta an.

Einhaltende Bedingungen für die Festsetzung

Die Projekte für Naturpärke von nationaler Bedeutung werden in der Kategorie „**Festsetzung**“ klassiert, bevor der Kanton die Programmvereinbarung für die Betriebsphase des Parks mit dem BAFU aushandelt. Ein Projekt für einen Naturpark von nationaler Bedeutung kann der Kategorie „Festsetzung“ zugewiesen werden, wenn im Rahmen der Koordination nachgewiesen ist, dass dieses die folgenden Bedingungen erfüllt:

- I. die ersten beiden Etappen des Verfahrens für die Errichtung eines Parks wurden realisiert, insbesondere die Machbarkeitsstudie und das Konzept. Im Rahmen dieser ersten Etappen wird insbesondere aufgezeigt, dass die Mindestanforderungen für die Erlangung des „Parklabels“ erfüllt sind, nämlich:
 - das Parkgebiet zeichnet sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte aus;
 - das Parkgebiet umfasst Objekte, die in einem Bundesinventar erfasst sind (wie Biotope, Naturdenkmäler oder Kulturgüter) oder die durch eidgenössische oder kantonale Bestimmungen geschützt sind;
 - die Landschaft und Ortsbilder haben keine schwerwiegenden Eingriffe durch technische Infrastrukturen erfahren und die Ökosysteme sind nur geringfügig beeinträchtigt;
 - die Ortschaften, die sich innerhalb der regionalen Naturpärke befinden, haben im Wesentlichen ihre historische und traditionelle landschaftliche Identität bewahrt;

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

- die Verkehrswege und die für die regionale Kultur und Architektur typischen Gebäude bilden eine Einheit;
 - der Park basiert unter Einbezug der Bevölkerung auf einem regional verankerten demokratischen Prozess;
 - die Finanzierung des Parks ist langfristig sichergestellt und hängt nicht ausschliesslich vom Bund und Kanton ab;
 - die Betreiber des Parks arbeiten professionell und verfügen über ausgewiesene administrative Ressourcen und Kompetenzen, die für den Erfolg des Projekts unerlässlich sind;
 - die Verantwortlichen legen eine klare Planung, einen Managementplan sowie die strategischen Grundsätze vor.
- II. die Trägerschaft des Parks wurde errichtet und die Parkgemeinden sind darin massgeblich vertreten;
- III. es ist nachgewiesen, dass die Koordination zwischen den Aktivitäten des Parks und den weiteren raumrelevanten Tätigkeiten sichergestellt werden kann, insbesondere die Koordination mit den Bundessachplänen und -inventaren (z.B. BLN, Übertragungsleitungen, Militär).

Dokumentation

ARE, Merkblatt: **Bezeichnung von Pärken nach Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz im kantonalen Richtplan**, 2023

BAFU, **Pärke von nationaler Bedeutung – Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken**, 2014

BAFU, **Pärke von nationaler Bedeutung – Markenhandbuch**, 2010 und 2012

Grenat, ARW, Buweg, **Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken nationaler Bedeutung**, DWL, DWE, 2009

A.10 Naturpärke und UNESCO-Welterbe

Anhang 1: Naturpärke von nationaler Bedeutung im Wallis (Stand am 25.10.2024)

Nr.	Projekt	Parktyp	Gemeinden	Fläche (km ²)	Koordinationsstand
1	Binntal	Regionaler Naturpark	Binn, Bister, Ernen, Grenchols	165	Festsetzung
2	Pfyn-Finges	Regionaler Naturpark	Agarn, Albinen, Crans-Montana, Gampel-Bratsch, Guttet-Feschel, Inden, Leuk, Leukerbad, Oberems, Salgesch, Siders, Turtmann-Unterems, Varen	327	Festsetzung
3	Vallée du Trient	Regionaler Naturpark	Evionnaz, Finhaut, Martigny-Combe, Saint-Maurice, Salvan, Trient, Vernayaz	222	Festsetzung

Anhang 2 : UNESCO-Welterbe (Stand am 30.05.2018)

Nr.	Projekt	Gemeinden	Fläche (km ²)	Koordinationsstand
1	SAJA	Ausserberg, Baltschieder, Bellwald, Bettmeralp, Blatten, Eggerberg, Ferden, Fieschertal, Kippel, Naters, Niedergesteln, Raron, Riederalp, Steg-Hohtenn, Wiler	824	Festsetzung
2	Suonen			Vororientierung